



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

**Enpal B.V.
Amsterdam**

**bis zum 13. Dezember 2022: Enpal GmbH, Berlin,
vom 14. Dezember 2022 bis zum 24. Januar 2023: Enpal
GmbH, Frankfurt am Main**

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Verstöße gegen sonstige Vorschriften	8
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An die Enpal B.V., Amsterdam

1 Prüfungsauftrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Dezember 2022 der

**Enpal GmbH, Frankfurt am Main,
(seit 24. Januar 2023 Enpal B.V., Amsterdam)**

– im Folgenden auch kurz „Enpal“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Enpal B.V., Amsterdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enpal GmbH, Frankfurt am Main, (seit 24. Januar 2023 Enpal B.V., Amsterdam) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Enpal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sternberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Lommatzsch
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Enpal verfolgt das Ziel, Menschen mit grüner Energie zu versorgen. Seit Ende 2018 bietet Enpal für deutsche Hauseigentümer:innen ein Photovoltaik-Mietmodell an. Das Angebot wurde im Geschäftsjahr 2021 durch die Einführung eines Batteriespeichers, eines Öko-stromvertrags und auch des Messstellenbetriebs zu einer ganzheitlichen Energiedienstleistungslösung ausgebaut. Seit 2022 gehören Ladesäulen ebenfalls zum Angebot von Enpal. Der Kunde schließt einen Mietvertrag und Servicevertrag mit einem Unternehmen der Enpal-Gruppe ab, das die Photovoltaikanlage, den Batteriespeicher und die Ladesäule über 20 Jahre vermietet. Enpal hat insgesamt 30.016 Photovoltaikanlagen (2021: 12.520) mit einer Leistung von 242,3 MWp (2021: 90,0 MWp) sowie 20.081 Batteriespeicher (2021: 3.257) und 7.159 Ladesäulen in Deutschland errichtet.
- Die Enpal-Gruppe besteht aus der im Jahr 2017 gegründeten Enpal GmbH als Mutterunternehmen sowie ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Eine Liste der Beteiligungen ist im Konzernanhang enthalten. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde die Enpal GmbH in die Enpal B.V. umgewandelt. Die Enpal GmbH übernimmt die zentralen Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften. Ihre Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Steuerung des Konzerns und die Umsetzung der Strategie. Zudem fungiert die Enpal GmbH als operative Hauptgesellschaft der Enpal-Gruppe. Die Enpal GmbH kauft Module, Wechselrichter, Batteriespeicher, intelligente Stromzähler und alle weiteren Bestandteile der Photovoltaikanlagen in Deutschland und China ein, lässt die Photovoltaikanlagen von Mitarbeiter:innen der Enpal Montage GmbH, weiterer Montagegesellschaften und konzernexternen Handwerkspartner:innen errichten und vermietet diese über als Tochterunternehmen klassifizierte Zweckgesellschaften 20 Jahre an ihre Endkunden.
- Die Enpal GmbH erzielte einen Umsatz von TEUR 413.176 gegenüber TEUR 110.064 im Vorjahr. Dies entspricht einem organischen Wachstum von 275,4 % (2021: 96,2 %). Die Anzahl der installierten Photovoltaikanlagen stieg im Jahresverlauf um 214,9 % von 12.520 auf 30.016.
- Da die Umsatzkosten weniger stark stiegen, sanken die Umsatzkosten im Verhältnis zum Umsatz leicht auf 66,6 % (2021: 68,1 %). Dies ist aus Sicht der gesetzlichen Vertreter auf Skaleneffekte und die Weitergabe höherer Einkaufspreise und höherer Personalkosten im Zusammenhang mit der Installation der Anlagen an die Kunden zurückzuführen.
- Die Vertriebskosten stiegen infolge der Geschäftsausweitung deutlich an, das Verhältnis zum Umsatz sank jedoch aufgrund der hohen Kundennachfrage infolge des geopolitischen Umfelds auf 15,4 % (2021: 23,2 %).
- Der deutliche Anstieg der Verwaltungskosten wurde vor allem durch höhere Personalkosten und Beratungskosten verursacht.
- Das EBITDA w/o SBP beläuft sich auf TEUR 22.844 (2021: TEUR -27.620). Die EBITDA-Marge w/o SBP beläuft sich auf -5,5 % (2021: -25,1 %).
- Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die Entwicklung im Geschäftsjahr als sehr positiv. Enpal ist sehr stark gewachsen und hat eine deutlich höhere Anzahl an Photovoltaikanlagen installiert. Dadurch sind auch die Umsatzerlöse deutlich angestiegen. Enpal erreichte die Gewinnschwelle und schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn ab.

- Im Vorjahr wurde die Anzahl der installierten Anlagen zwischen 15.000 und 17.050 und der Umsatz zwischen TEUR 340.000 und TEUR 400.000 erwartet. Für das EBITDA Subgroup w/o SBP erwartete das Management ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Prognose wurde leicht übertroffen.
- Der deutliche Anstieg der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus den an die Zweckgesellschaften vergebenen Darlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Ladesäulen. Das Umlaufvermögen stieg vor allem aufgrund höherer Vorräte, um der weiter wachsenden Nachfrage nach Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Ladesäulen gerecht zu werden. Darüber hinaus stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Zweckgesellschaften aufgrund des höheren Verkaufsvolumens an diese Gesellschaften.
- Der Anstieg der Rückstellungen ist hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erklärt sich aus dem Anstieg der Vorräte und dem starken Wachstum von Enpal.
- Das Nettofinanzvermögen (Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich Finanzverbindlichkeiten) verminderte sich von TEUR 148.447 auf TEUR 66.933 entsprechend dem Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Zum 31. Dezember 2022 verfügt Enpal über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von TEUR 33.460.
- Die gesetzlichen Vertreter der Enpal GmbH sehen die Gesellschaft gut positioniert, um den Übergang zu erneuerbaren Energien voranzutreiben und in Zukunft nachhaltig zu wachsen. Die weitere Finanzierung des Wachstums soll durch die Ausweitung bestehender Kreditlinien, die Aufnahme neuer Kredite und andere Finanzierungsmaßnahmen erfolgen. Mit der Finanzierungsrunde ab dem Geschäftsjahr 2023 steht die Enpal GmbH zudem auf einer soliden finanziellen Basis.
- Für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert die Enpal GmbH einen Umsatz zwischen TEUR 900.000 und TEUR 1.300.000, nach TEUR 413.176 im Geschäftsjahr 2022. Die Anzahl der installierten Photovoltaikanlagen soll zwischen 34.000 und 43.000 liegen. Es wird ein EBITDA w/o SBP zwischen EUR 90 Mio und EUR 150 Mio erwartet. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter untermauert die bisherige Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 diese Prognose.
- Als Risiken mit mittlerer Bedeutung identifiziert die Gesellschaft insbesondere Kreditrisiken, Inflation, Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken, neue Produkte, Beschaffungs-, Personal-, Wettbewerbs- sowie regulatorische Risiken. Nach der Einschätzung des Gesamtrisikos durch die Geschäftsführung bestehen derzeit keine Risiken, die den Fortbestand der Enpal GmbH gefährden könnten oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Einreichung erfolgte am 11. April 2023.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Enpal GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsysteins

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Umsatz- und Einkaufsbereich
- Existenz, Genauigkeit und Werthaltigkeit der Vorräte
- Existenz und Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Existenz und Genauigkeit der Bankguthaben und der sonstigen Wertpapiere
- Genauigkeit und Ausweis des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten
- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Ausweis und Bewertung der anteilsbasierten Vergütung
- Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß dem Umsatzkostenverfahren

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Kreditorensaldenbestätigungen nach bewusster Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse unabhängiger Sachverständiger zur Bewertung der anteilsbasierten Vergütung

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2023 bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Der Bericht der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 2) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zu aktivieren, Gebrauch. Die Bewertung erfolgt gemäß § 255 Abs. 2a Satz 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.636 (im Wesentlichen Software) aktiviert. Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 918, sodass die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 mit TEUR 2.507 bilanziert sind. In dieser Höhe besteht die Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB.

Aktive latente Steuern

Gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB wird ein sich nach Verrechnung passiver latenter Steuern mit aktiven latenten Steuern ergebender Aktivüberhang an latenten Steuern nicht bilanziert.

Rückstellung für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Gesellschaft hat an bestimmte Mitarbeiter virtuelle Optionen ausgegeben. Diese Optionen führen zu Auszahlungen, wenn innerhalb der Laufzeit der Optionen ein sogenanntes Exit-Event stattfindet. Die an die Mitarbeiter auszuzahlenden Beträge hängen dabei maßgeblich vom erzielten Exiterlös ab. Die Entscheidung über den Eintritt eines Exit-Events liegt einzig im Ermessen der Gesellschafter und der gesetzlichen Vertreter der Enpal GmbH. Gemäß der vertraglichen Grundlage stellen die virtuellen Optionen für die Mitarbeiter die Möglichkeit dar, an der positiven Entwicklung des Unternehmens teilzuhaben. Die Gewährung der virtuellen Optionen steht vertragsgemäß in keinem Zusammenhang mit der erbrachten Arbeitsleistung.

Für etwaige Verpflichtungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm hat die Gesellschaft eine Rückstellung angesetzt. Zur Bewertung dieser Rückstellung hat die Gesellschaft auf den nach einem anerkannten Optionspreismodell ermittelten beizulegenden Zeitwert der (virtuellen) Aktienoptionen am Abschlussstichtag abgestellt, wobei die Ausübungshürden der Optionen (wie bspw. Kursziele, sonstige Erfolgziele, sonstige zukünftige Ereignisse wie z. B. der Verkauf des Unternehmens) ggf. mit Wahrscheinlichkeiten in die Bewertung der Rückstellung einfließen. Die Rückstellung wird bis Eintritt der Unverfallbarkeit ratierlich angesammelt und der betreffende Aufwand auf die entsprechenden Dienstperioden verteilt.

Die zum Bilanzstichtag passivierte Rückstellung beträgt TEUR 10.590 (i. Vj. TEUR 3.353).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, den 30. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sternberg
Wirtschaftsprüfer

Lommatsch
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Enpal GmbH

(mit Wirkung zum 24. Januar 2023 Enpal B.V.)

Jahresabschluss

und zusammengefasster Lagebericht

zum

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	6
1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	6
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3 Erläuterungen zur Bilanz	10
3.1 Anlagevermögen	10
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
3.3 Wertpapiere	10
3.4 Flüssige Mittel	11
3.5 Eigenkapital	11
3.6 Sonstige Rückstellungen	11
3.7 Verbindlichkeiten	12
3.8 Latente Steuern	13
3.9 Haftungsverhältnisse	13
3.10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
3.11 Derivative Finanzinstrumente	15
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
4.1 Umsatzerlöse	15
4.2 Materialaufwand des Geschäftsjahres	15
4.3 Personalaufwand des Geschäftsjahres	15
4.4 Sonstige betriebliche Erträge	16
4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
4.6 Aufwendungen aus der Verlustübernahme	16
4.7 Entwicklungskosten	16
5 Sonstige Angaben	16
5.1 Abschlussprüferhonorar	16

5.2	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	16
5.3	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer	17
5.4	Namen der Geschäftsführer.....	17
5.5	Vergütungen der Geschäftsführer.....	17
5.6	Konzernabschluss.....	17
5.7	Nachtragsbericht (Vorgänge von besonderer Bedeutung).....	18
	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022.....	19
	Ansatzbesitzliste zum 31. Dezember 2022.....	20

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

In t€	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	140.684	51.238
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.690	1.988
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.253	1.467
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	254	322
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183	199
II. Sachanlagen	12.038	2.365
1. technische Anlagen und Maschinen	9.532	1.690
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.505	533
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	142
III. Finanzanlagen	125.956	46.885
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.874	1.210
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	123.373	45.548
3. sonstige Ausleihungen	709	128
B. Umlaufvermögen	345.908	249.986
I. Vorräte	133.634	33.610
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.685	24.717
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	22.303	7.535
3. geleistete Anzahlungen	4.646	1.358
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.345	28.842
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	638	1.001
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.797	26.933
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.909	909
III. Wertpapiere	34.695	165.459
sonstige Wertpapiere	34.695	165.459
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	119.233	22.075
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.174	902
Bilanzsumme	488.766	302.126

Passiva

In t€	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	232.927	231.939
I. Gezeichnetes Kapital	59	59
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	7	0
III. Kapitalrücklage	293.794	293.794
IV. Verlustvortrag	(61.914)	(21.205)
V. Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	980	(40.708)
B. Rückstellungen	32.305	6.418
1. Steuerrückstellungen	1.956	0
2. sonstige Rückstellungen	30.349	6.418
C. Verbindlichkeiten	223.534	63.769
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.538	11.956
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.043	15.105
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.432	7.510
4. sonstige Verbindlichkeiten	59.522	29.198
davon aus Steuern TEUR 12.499 (Vorjahr: TEUR 829)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0)		
Bilanzsumme	488.766	302.126

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

In t€	2022	2021
1. Umsatzerlöse	413.176	110.064
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(275.324)	(75.157)
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	137.852	34.907
4. Vertriebskosten	(63.473)	(25.498)
5. allgemeine Verwaltungskosten	(67.067)	(41.910)
6. sonstige betriebliche Erträge	8.469	1.624
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.515)	(1.720)
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.046	230
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.046	230
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119	91
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	53	9
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(796)	(392)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8.246)	(3.527)
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	(12)
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(2.452)	(4.516)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(1.956)	0
14. Ergebnis nach Steuern	980	(40.708)
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	980	(40.708)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Enpal GmbH zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgt erstmals die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Umsatzkostenverfahren. Diese Umstellung soll eine einheitliche, nach außen gerichtete, Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelabschluss sowie im Konzernabschluss der Enpal GmbH gewährleisten. Außerdem wurden im laufenden Geschäftsjahr die davon-Vermerke gemäß § 275 Abs. 3 HGB in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Beträge auf volle t€ gerundet.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Bis 13. Dezember 2022:

Firmenname laut Registergericht: Enpal GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister B

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 184043 B

13. Dezember 2022 bis 24. Januar 2023:

Firmenname laut Registergericht: Enpal GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Frankfurt am Main

Registereintrag: Handelsregister B

Registergericht: Frankfurt am Main

Register-Nr.: 129440

Seit 24. Januar 2023:

Niederländisches Handelsregister der Handelskammer Nr. 89067363

Registrierte Betriebsstätte: Berlin

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenstetigkeit gemäß § 246 Abs. 3 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB werden beachtet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Transaktionstag erfasst. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gemäß § 256a Satz 2 HGB finden das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) und das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) hierbei keine Beachtung. Bei auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), d.h. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" vermerkt.

Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zu aktivieren, wird Gebrauch gemacht. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß § 255 Abs. 2a Satz 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 2 HGB mit ihren Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten und Abschreibungen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Anteile der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung (§ 255 Abs. 2 Satz 3 HGB) werden ebenso wie Zinsen für Fremdkapital (§ 255 Abs. 3 HGB) nicht aktiviert. Abgeschlossene Entwicklungsleistungen werden über deren unternehmensindividuelle Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB wird beachtet.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten inklusive direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderung gemäß § 255 Abs. 1 HGB aktiviert. Sie werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer um lineare planmäßige Abschreibungen vermindert.

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden ebenfalls zu Anschaffungskosten aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden gemäß § 255 Abs. 2 HGB auf Einzelkostenbasis zuzüglich

angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Von den Aktivierungswahlrechten des § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden gemäß § 255 Abs. 3 HGB ebenfalls nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wird voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, durch außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB Rechnung getragen. Fallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weg, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Dauernden Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB Rechnung getragen. Von dem Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 Satz 6 HGB, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden berücksichtigt.

Im Vorratsvermögen werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren zu Anschaffungspreisen einschließlich einzeln zuordenbarer Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen gemäß § 255 Abs. 1 HGB sowie auf Basis der gewogenen Durchschnittswertmethode gemäß § 256 Satz 2 i. V. m. § 240 Abs. 4 HGB bewertet. Die so ermittelten Anschaffungskosten werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) auf Werthaltigkeit geprüft, ggf. erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet, die die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, umfassen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB einbezogen. Von den Aktivierungswahlrechten des § 255 Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Die Herstellungskosten werden durch Zuschlagskalkulation ermittelt. Dabei wird darauf geachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung (§ 253 Abs. 4 HGB) wird grundsätzlich durch absatzmarktorientierte Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Fallen die Gründe für eine nach § 253 Abs. 4 HGB vorgenommene Abschreibung weg, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos werden nicht vorgenommen.

Die Wertpapiere sind mit dem niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Ein Disagio wird gemäß § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit planmäßig angeschrieben.

Das Stammkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dabei werden die von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten Abzinsungssätze berücksichtigt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm werden auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewertet. Der im Zugangszeitpunkt ermittelte beizulegende Wert der virtuellen Geschäftsanteile wird pro rata temporis über den Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst. Die Bewertung basiert auf einem Black-Scholes Modell unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität von 78%, einem risikofreien Zinssatz von 2,5% und einem gewichteten Anteilswert von 19.217 €.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die wirtschaftlich auf einen Dritten übertragen wurden (Reverse-Factoring), werden ausgebucht und eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Factorer bilanziert.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen ermittelt. Permanente Differenzen werden hierbei nicht berücksichtigt. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gesellschaft geltenden Steuersätze ermittelt. Der sich insgesamt ergebende Überhang an aktiven latenten Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (Gesamtdifferenzbetrachtung) nicht aktiviert.

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der die Summe der Bruttowerte der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Zugänge des Geschäftsjahres ebenso wie die kumulierten Abschreibungen und deren Zugänge im Geschäftsjahr je Anlageposten zeigt. Die jeweiligen Restbuchwerte sind ebenfalls aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Entwicklungskosten des Geschäftsjahres in Höhe von 1.636 t€ (Vorjahr: 1.633 t€) sind als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.874 t€ (Vorjahr: 1.210 t€) sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 143 t€ (Vorjahr: 120 t€) einzelwertberichtigt.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 41.932 t€ (Vorjahr: 17.331 t€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 8.865 t€ (Vorjahr: 9.602 t€) sonstige Forderungen enthalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Vorsteuerforderungen erfasst.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten ausschließlich kurzfristige, jederzeit liquidierbare Geldanlagen in Geldmarktfonds. Aufgrund von Kursverlusten wurde zum 31. Dezember 2022 eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag beizulegenden Wert in Höhe von 796 t€ (Vorjahr: 392 t€) vorgenommen.

3.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Sicht- und Terminguthaben bei Kreditinstituten. Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag 7.887 t€ (Vorjahr: 6.399 t€) gesperrt, d. h. sie sind nicht frei disponibel. Davon sind auf separaten Konten liegende Beträge in Höhe von 1.218 t€ (Vorjahr: 1.218 t€) an die Vermieter von Immobilien verpfändet und Beträge in Höhe von 6.670 t€ (Vorjahr: 5.181 t€) zum Einkauf von Gütern auf separaten Konten hinterlegt.

3.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 59 t€ (Vorjahr: 59 t€). Aufgrund der Series D Finanzierungsrunde hat sich die Anzahl der ausgegebenen Anteile mit einem Nennwert von je EUR 1 von 59.320 Stück auf 66.337 Stück nach dem Ende des Geschäftsjahres erhöht. Die Ausgabe der neuen Anteile und die Kapitalerhöhung aufgrund die Series D Finanzierungsrunde wurden am 19. Dezember 2022 notariell beurkundet und am 19. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen.

Die im Vorjahr durchgeföhrten Kapitalerhöhungen haben zu einem Agio in Höhe von 254.971 t€ geföhrt, welches in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Im Geschäftsjahr beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 293.794 t€.

Aufgrund der Anlaufverluste, die sich in den Verlustvorträgen niederschlagen, geht die Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB ins Leere. Diese umfasst ausschließlich die aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 2.507 t€, ohne Korrektur um passive latente Steuern, da diese im Rahmen der Gesamtdifferenzbetrachtung nicht gebildet wurden. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu den latenten Steuern verwiesen.

3.6 Sonstige Rückstellungen

In t€	01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	31.12.2022
Ausstehende Rechnungen	734	(734)	13.436	0	13.435
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	3.353	(248)	7.485	0	10.590
Gewährleistungen	0	0	3.850	0	3.850
Personalkosten	685	(685)	579	0	579
Drohverlustrückstellung	1.106	(844)	1.125	(11)	1.376
Abschlusserstellung und Prüfung	151	(148)	230	0	233
Wechselprämien	373	(162)	59	0	270
Aufbewahrungspflicht	16	0	0	0	16
	6.418	(2.821)	26.764	(11)	30.349

3.7 Verbindlichkeiten

In t€	Gesamt- betrag	davon bis 1 Jahr	davon 1-5 Jahre
31.12.2022			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.538	41.538	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.043	79.043	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.432	43.432	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	40.787	40.787	0
<i>davon sonstige Verbindlichkeiten</i>	2.530	2.530	0
Sonstige Verbindlichkeiten	59.522	43.512	16.010
Summe	223.534	207.524	16.010
31.12.2021			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.956	11.956	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.105	15.105	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.510	7.510	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.898	2.898	0
<i>davon sonstige Verbindlichkeiten</i>	4.612	4.612	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29.198	29.097	102
Summe	63.769	63.667	102

Eine Kaufpreisverbindlichkeit ist mit dem Barwert der Kaufpreisschuld passiviert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein unbesichertes Wandeldarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von 16.010 t€ (Vorjahr: 15.649 t€) enthalten. Der Darlehensnehmer hat bis Februar 2024 das Recht den Darlehensbetrag jederzeit zu einem fest vereinbarten Wert pro Anteil zu wandeln. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten unbesicherte Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierung in Höhe von 29.448 t€ (Vorjahr: 12.102 t€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41.538 t€ (Vorjahr: 11.956 t€) sind durch eine Globalzession der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen sowie einer Sicherungsübereignung der Vorräte und der Verpfändung von Kontoguthaben besichert.

3.8 Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerentlastungen insgesamt in Höhe von 3.754 t€ (Vorjahr: 639 t€) erwartet. Aktive latente Steuern aufgrund bestehender und im Geschäftsjahr nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Aktive Steuerlatenzen (vor Saldierung) resultieren aus wertmäßigen Unterschieden beim Ansatz bzw. bei der Bewertung von Personalrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie unrealisierte Fremdwährungsverlusten.

Passive Steuerlatenzen (vor Saldierung) resultieren im Wesentlichen aus selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert (Aktivüberhang).

Das Management hat von dem Bilanzierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, die Steuervorteile als aktive latente Steuern zu bilanzieren, keinen Gebrauch gemacht.

Der angewandte Steuersatz beträgt 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) und setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen.

3.9 Haftungsverhältnisse

Neben den bilanzierten Verpflichtungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

In t€	31.12.2022
aus Bürgschaften	700
aus Patronatserklärungen	12.255
aus Patronatserklärungen gegenüber verbundenen Unternehmen	376.660

Das vorstehende Haftungsverhältnis aus Bürgschaften wird nicht bilanziert, da es sich hierbei um eine Bürgschaft handelt, die erst bei Zahlungsunfähigkeit der Enpal ezee Benefit III GmbH greift. Eine Zahlungsunfähigkeit der Enpal ezee Benefit III wird nach derzeitigem Stand als sehr gering eingeschätzt und somit ist auch das Risiko einer Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaft nicht gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme eines Haftungsverhältnisses aus der abgegebenen Patronatserklärung wird ebenso als sehr gering eingeschätzt, da die Patronatserklärung nur bei Zahlungsunfähigkeit der ezee Benefit GmbH greift und dies nach derzeitigem Stand als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird.

Die Enpal GmbH hat für ausgewählte Tochtergesellschaften (siehe die entsprechenden Hinweise in der Anteilsbesitzliste) Erklärungen abgegeben für die bis zum Stichtag

entstandenen Verpflichtungen einzustehen. Das Risiko einer Inanspruchnahme eines Haftungsverhältnisses aus den abgegebenen Patronatserklärungen wird als sehr gering eingeschätzt, da die Patronatserklärung nur bei Zahlungsunfähigkeit greift und dies nach derzeitigem Stand als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird.

Die Enpal GmbH hat zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaften Enpal Green Solutions Holding GmbH und Enpal Green Future Holding GmbH die Anteile an der jeweiligen Gesellschaft sowie die Ansprüche aus Gesellschafterdarlehen an diese Gesellschaft zur Sicherheit übereignet. Die Enpal GmbH geht davon aus, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Darüber hinaus haftet die Enpal GmbH gemeinsam mit der Enpal Green Solutions I GmbH gesamtschuldnerisch gegenüber einem Investor, sofern dem Investor bspw. in Folge einer nicht vertragskonformen Ziehung einer Finanzierungstranche oder in Folge einer Vertragskündigung durch Enpal Green Solutions I GmbH ein Nettoaufwand entsteht. Bei dem Investor handelt es sich um ein US-amerikanisches Unternehmen, das in US-Dollar bilanziert und infolgedessen die in Euro zu leistenden Zahlungen mittels Zinsswap absichert. Bei einer bspw. nicht vertragskonformen Ziehung einer Finanzierungstranche wären die ggf. mit dem diesbezüglichen Zinsswap einhergehenden Verluste auszugleichen. Solange sich Enpal Green Solutions I GmbH vertragskonform verhält und den Vertrag nicht kündigt, geht die gesamtschuldnerische Haftung ins Leere. Enpal hält das Risiko der Inanspruchnahme für sehr gering.

3.10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 51.106 t€ (Vorjahr: 25.324 t€) stellen sich wie folgt dar:

In t€	Gesamtbetrag	davon bis 1 Jahr	davon 1-5 Jahre
Mietverhältnisse	11.192	6.377	4.816
Bestellobligo für Vorräte	33.898	33.898	0
Bestellobligo für Sachanlagen	6.016	6.016	0
Summe	51.106	46.290	4.816

3.11 Derivative Finanzinstrumente

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste aus Zinsderivaten in Höhe von 1.126 t€. Am 27. September 2022 hat die Enpal GmbH eine "Contingent Interest Rate Swap Transaction" ("Sicherungsinstrument") mit der ING Bank N.V. abgeschlossen. Ziel dieser Transaktion ist die Absicherung der variablen Zins-Cashflows der Senior Loan Commercial Facility ("Grundgeschäft") als Teil der Finanzierungsstruktur, der im Enpal Konzern vollkonsolidierten Enpal Green Solutions I GmbH.

Die Bewertung der Zinsswaps erfolgt durch eine Discounted-Cash-Flow-Methode auf Basis der relevanten Marktdaten (Zinsstrukturkurven) zum Stichtag 31. Dezember 2022. Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsswaps in Höhe von 75.306 t€. Nach der Marktbewertungsmethode ergibt sich daraus ein negativer Marktwert von 1.126 t€.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

In t€	2022	2021
Installation von Photovoltaikanlagen	280.451	92.308
Installation von Zählerschränken	3.139	79
Installation von Batteriespeichern	91.076	14.841
Installation von Ladesäulen	31.009	7
Installation von Wärmepumpen	411	0
Nachrüstungen von Batteriespeichern und Ladesäulen	5.263	0
Monitoring- und Verwaltungsdienstleistungen	1.010	577
Lagerverkäufe und sonstige	349	1.035
Sonstige Umsätze mit verbundenen Unternehmen	469	1.217
	413.176	110.064

4.2 Materialaufwand des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 263.615 t€ (Vorjahr: 52.017 t€) sie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 46.331 t€ (Vorjahr: 30.825 t€) angefallen.

4.3 Personalaufwand des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 27.770 t€ (Vorjahr: 18.476 t€) sowie Aufwendungen im Rahmen von sozialen Abgaben, Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 4.003 t€ (Vorjahr: 2.610 t€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 17 t€ (Vorjahr: 9 t€).

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind neben den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von 30 t€ (Vorjahr: 131 t€) periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11 t€ (Vorjahr: 319 t€). Darüber hinaus enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 6.470 t€ (Vorjahr: 5.876 t€).

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierin sind neben den Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 34 t€ (Vorjahr: 203 t€) im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 2.094 t€ (Vorjahr: 2.603 t€) enthalten.

4.6 Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Seit dem 26. November 2018 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Enpal Sales GmbH, Berlin, dem die Gesellschafterversammlung durch Beschluss vom 27. November 2018 zugestimmt hat und der am 21. Dezember 2018 im Handelsregister eingetragen wurde.

4.7 Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr sind Entwicklungskosten in Höhe von 5.923 t€ (Vorjahr: 1.681 t€) angefallen. Forschungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen.

5 Sonstige Angaben

5.1 Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen sind Beträge in Höhe von 363 t€ (Vorjahr: 151 t€) angefallen. Diese werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Weitere Leistungen, wie Steuerberatung, andere Beratungsleistungen und sonstige Leistungen, wurden vom Abschlussprüfer nicht in Anspruch genommen.

5.2 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden insbesondere mit den Tochterunternehmen der Enpal GmbH abgeschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben sind bestehen nicht.

5.3 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 473 (Vorjahr: 417) Arbeitnehmer beschäftigt.

Bereich	2022	2021
Verwaltung	202	111
Vertrieb	129	179
Produktion	79	107
Entwicklung	63	20
Summe	473	417

5.4 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Mario Kohle, Berlin (Co-Founder und Chief Executive Officer der Enpal B.V.)
Dr. Jochen Cassel, München (Chief Financial Officer der Enpal B.V.)
Stephan Rink, Berlin (seit 4. Januar 2023)(Chief Sales Officer der Enpal B.V.)

5.5 Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Inanspruchnahme der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.6 Konzernabschluss

Die Enpal GmbH, Berlin (seit dem 24. Januar 2023 Enpal B.V) als Mutterunternehmen der Enpal-Gruppe stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen zum 31. Dezember 2022 nach IFRS auf, der beim Unternehmensregister eingereicht und nachfolgend im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

5.7 Nachtragsbericht (Vorgänge von besonderer Bedeutung)

Am 24. Januar 2023 wurde die Enpal GmbH in die Enpal B.V. umfirmiert. Der Ort der Geschäftsleitung bleibt unverändert in Berlin. Die Kapitalerhöhung aus der Finanzierungsrounde der Serie D wurde am 19. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen. Das Agio in Höhe von 207.990 t€ wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Im Rahmen der Finanzierungsrounde wurden Bonuszahlungen an ausgewählte Mitarbeiter gegen Rückgabe von virtuellen Anteilen gewährt.

Es wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungen in Höhe von 7.500 t€ sowie zusätzliche Kreditlinien für Materialeinkäufe in Höhe von 10.000 t€ vereinbart.

Ein Mietvertrag für eine bestehende Bürofläche wurde durch einen neuen Mietvertrag über diese Bürofläche mit längerer Laufzeit ersetzt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 30. Juni 2023

Mario Kohle

Dr. Jochen Cassel

Stephan Rink

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

In t€		Anschaffungs-	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-	kumulierte	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte	Buchwert	Buchwert
		Herstellungs-				Herstellungs-	Abschreibungen	Geschäftsjahr			Abschreibungen		
		kosten				kosten							
		01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.889	1.382	0	322	3.593	422	918	0	0	1.340	2.253	1.467
2.	In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	322	254	0	(322)	254	0	0	0	0	0	254	322
3.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	351	25	0	0	376	152	41	0	0	193	183	199
	Zwischensumme	2.562	1.661	0	0	4.223	574	959	0	0	1.533	2.690	1.988
II. Sachanlagen													
1.	technische Anlagen und Maschinen	1.803	8.273	0	142	10.218	113	572	0	0	685	9.532	1.690
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	993	2.534	0	0	3.527	460	561	0	0	1.021	2.505	533
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142	0	0	(142)	0	0	0	0	0	0	0	142
	Zwischensumme	2.938	10.807	0	0	13.745	573	1.134	0	0	1.707	12.038	2.365
III. Finanzanlagen													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.210	664	0	0	1.874	0	0	0	0	0	1.874	1.210
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	45.548	174.509	(96.684)	0	123.373	0	0	0	0	0	123.373	45.548
3.	sonstige Ausleihungen	180	582	0	0	762	52	0	0	0	52	709	128
	Zwischensumme	46.938	175.755	(96.684)	0	126.009	52	0	0	0	52	125.956	46.885
	Gesamtsumme	52.438	188.222	(96.684)	0	143.976	1.199	2.093	0	0	3.292	140.684	51.238

Ansatzbesitzliste zum 31. Dezember 2022

Name der Gesellschaft	sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital* (in t€)	Jahresergebnis* (in t€)
engea Wallbox GmbH	Köln (Deutschland)	100%	(601)	(626)
Enpal Asset Management GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	48	23
Enpal China Ltd.	Shenzhen (China)	100%	(2,259)	(1,047)
Enpal Enablement GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	447	422
Enpal Energy GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(1,442)	(1,189)
Enpal ezee Benefit GmbH	Berlin (Deutschland)	70%	921	428
Enpal ezee Benefit II GmbH	Berlin (Deutschland)	70%	(2,268)	173
Enpal ezee Benefit III GmbH	Berlin (Deutschland)	70%	955	673
Enpal ezee GmbH	Berlin (Deutschland)	70%	(37)	16
Enpal Green Future Holding GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(3,401)	(2,182)
Enpal Green Future I GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(9,555)	(3,338)
Enpal Green Solutions Holding GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(2,766)	(2,791)
Enpal Green Solutions I GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(8,992)	(9,017)
Enpal Green Technologies Holding GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	24	(1)
Enpal Green Technologies I GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	25	0
Enpal Grid Operations GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	24	(1)
Enpal Ident GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	24	(1)
Enpal Italia S.r.l.	Milan (Italien)	100%	(50)	(60)
Enpal Montage Berlin/Brandenburg GmbH	Blankenfelde-Mahlow (Deutschland)	100%	(1,071)	(1,096)
Enpal Montage GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(16,203)	(9,520)
Enpal Montage Hamburg GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(778)	(803)
Enpal Montage Hannover GmbH	Hannover (Deutschland)	100%	(661)	(686)
Enpal Montage Köln GmbH	Troisdorf (Deutschland)	100%	(1,128)	(1,153)
Enpal Montage Nürnberg GmbH	Ansbach (Deutschland)	100%	(292)	(317)
Enpal Montage Rhein/Main GmbH	Mainz (Deutschland)	100%	(1,119)	(1,144)
Enpal Planning GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	24	(1)
Enpal Production GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	3	(22)
Enpal Sales Berlin/Brandenburg GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	29	4
Enpal Sales Enablement GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	149	124
Enpal Sales GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	25	0
Enpal Sales NRW GmbH	Essen (Deutschland)	100%	164	139
Enpal Sales Sachsen GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	55	30
Enpal Sales Support GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	68	43
Enpal Services GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	24	(1)
Enpal Supply Chain GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	25	0
Enpal Tech GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	24	(1)
Ezee Benefit GmbH	Geislingen (Deutschland)	70%	1,498	138
Enpal Dragon GmbH	Berlin (Deutschland)	100%	(1)	(26)
Enpal South Africa (PTY) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	100%	0	0

* Auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Enpal GmbH

(mit Wirkung zum 24. Januar 2023 Enpal B.V.)

Zusammengefasster Lagebericht

zum

31. Dezember 2022

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	3
1 Konzernprofil	3
1.1 Geschäftsmodell des Enpal-Konzerns.....	3
1.2 Konzernstrategie.....	4
1.3 Forschung und Entwicklung	4
2 Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung	5
2.2 Geschäftsverlauf	8
2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	8
2.4 Ertragslage	9
2.5 Vermögenslage.....	11
2.6 Finanzlage.....	13
2.7 Gesamtaussage	15
3 Nachtragsbericht	15
4 Prognosebericht.....	16
4.1 Künftige gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung	16
4.2 Künftige Entwicklung des Konzerns	17
5 Chancen- und Risikobericht.....	17
5.1 Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	18
5.2 Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung.....	18
6 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage.....	26
7 Ergänzende Lageberichterstattung der Enpal GmbH.....	26
7.1 Geschäftstätigkeit	26
7.2 Wirtschaftliche Lage der Enpal GmbH	26
7.3 Ausblick der Enpal GmbH.....	31

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Konzernprofil

1.1 Geschäftsmodell des Enpal-Konzerns

Enpal verfolgt das Ziel, Menschen mit grüner Energie zu versorgen. Seit Ende 2018 bietet Enpal für deutsche Hauseigentümer:innen ein Photovoltaik-Mietmodell an. Das Angebot wurde im Geschäftsjahr 2021 durch die Einführung eines Batteriespeichers, eines Ökostromvertrags und auch des Messstellenbetriebs zu einer ganzheitlichen Energiedienstleistungslösung ausgebaut. Seit 2022 gehören Ladesäulen ebenfalls zum Angebot von Enpal. Der Kunde schließt einen Mietvertrag und Servicevertrag mit einem Unternehmen der Enpal-Gruppe ab, das die Photovoltaikanlage, den Batteriespeicher und die Ladesäule über 20 Jahre vermietet. Enpal hat bisher insgesamt 30.016 Photovoltaikanlagen (2021: 12.520) mit einer Leistung von 242,3 MWp, (2021: 90,0 MWp) sowie 20.081 Batteriespeicher (2021: 3.257) und 7.159 Ladesäulen in Deutschland errichtet.

Mit der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen von Enpal-Kunden leistet Enpal einen Beitrag für eine nachhaltige und saubere Energieversorgung, und hilft Haushalten, unabhängiger von den Entwicklungen und Preisschwankungen im Strommarkt zu werden.

Die Enpal-Gruppe besteht aus der im Jahr 2017 gegründeten Enpal GmbH als Mutterunternehmen sowie ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Eine Liste der Beteiligungen ist im Konzernanhang enthalten. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde die Enpal GmbH in die Enpal B.V. umgewandelt. Die Enpal GmbH übernimmt die zentralen Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften. Ihre Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Steuerung des Konzerns und die Umsetzung der Strategie. Zudem fungiert die Enpal GmbH als operative Hauptgesellschaft der Enpal-Gruppe. Die Enpal GmbH kauft Module, Wechselrichter, Batteriespeicher, intelligente Stromzähler und alle weiteren Bestandteile der Photovoltaikanlagen in Deutschland und China ein, lässt die Photovoltaikanlagen von Mitarbeiter:innen der Enpal Montage GmbH, weiterer Montagegesellschaften und konzernexternen Handwerkspartner:innen errichten und vermietet diese über als Tochterunternehmen klassifizierte Zweckgesellschaften 20 Jahre an ihre Endkunden. Die Refinanzierung erfolgt über die Zweckgesellschaften, die mit den Mietverträgen und den vermieteten Photovoltaikanlagen besicherte langfristige Kredite (sog. Asset-backed Finanzierungen) von Banken und anderen Investoren aufnehmen. Über die operativen Tochtergesellschaften steuert die Enpal-Gruppe ihre Vertriebsaktivitäten, die Einkaufs- und Logistikaktivitäten, die Installation der Photovoltaikanlagen, den Wartungsservice und Messstellenbetrieb sowie den Vertrieb des Ökostromtarifs.

1.2 Konzernstrategie

Enpal verfolgt das Ziel, das starke Wachstum der vergangenen Jahre fortzusetzen. Um dies zu erreichen, werden die operativen Kapazitäten kontinuierlich erhöht. Dies erfolgt zum einen durch Optimierungsprojekte, bei denen bestehende Prozesse und Systeme weiter verbessert werden und zum anderen durch den stetigen Aufbau von Mitarbeiter:innen und externen Installationspartner:innen.

Im Zuge der strategischen Entwicklung hin zu einem ganzheitlichen Anbieter von Energie- und E-Mobilitätslösungen werden neue Produkte ins Portfolio aufgenommen. Enpal bietet seinen Kunden Energiespeicher, einen eigenen Stromtarif und den Messstellenbetrieb an und hat im Geschäftsjahr das Produktportfolio um Ladesäulen sowie die Vermarktung von Treibhausgasquoten erweitert.

Enpal strebt weiter nach Marktführerschaft im B2C-Energiesektor und wird sein Produktangebot kontinuierlich ausbauen und weiter differenzieren. Im Fokus steht insbesondere die weitere Wertschöpfung für Enpal-Kunden aus virtuellen Kraftwerk-Anwendungen wie intelligenter Vernetzung, einer Direktvermarktung des Stroms und der Nutzung von volatilen Strom-Marktpreisen sowie der Erweiterung um Wärmepumpen.

Mit der Eröffnung eines Standortes in Italien und dem Vertrieb an die ersten italienischen Kunden hat Enpal im Geschäftsjahr den ersten Schritt in Richtung Internationalisierung gemacht. Enpal plant die Internationalisierung seines Absatzmarktes in den kommenden Jahren intensiv voranzutreiben.

1.3 Forschung und Entwicklung

Enpal entwickelt Softwareapplikationen (Apps), mit denen die Kunden ihre Photovoltaikanlage, Batteriespeicher und Ladesäulen überwachen und steuern können. Zudem entwickelt Enpal Softwareapplikationen, die intern zur Optimierung der Planungs- und Dokumentationsprozesse über die Installation der Photovoltaikanlagen sowie die Kommunikation mit den Kunden zur Anwendung kommt. Eine eigenständige Forschung und Entwicklung im Bereich Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Ladesäulen erfolgt nicht. Hier greift Enpal auf am Markt verfügbare Systeme zurück und entwickelt diese mit Lieferanten weiter.

Im Geschäftsjahr betrugen die Entwicklungsaufwendungen 5,5 m€ nach 1,7 m€ im Vorjahr. Die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich auf 1,6 m€ (2021: 1,6€). Aktivierte Entwicklungskosten wurden planmäßig mit 0,9 m€ abgeschrieben (2021: 0,4 m€).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Die Photovoltaikbranche entwickelt sich sehr positiv. Treibender Faktor ist die geopolitische Situation und die daraus resultierenden Veränderungen sowohl auf der Nachfrageseite bei Endkunden als auch bei politischen Entscheidungsträger:innen. Insbesondere die Sektorenkopplung, also das Zusammenspiel aus elektrischem Fahren und Heizen stellt eine treibende Kraft dar. Die Kombination aus Photovoltaikanlagen und privaten Ladesäulen für E-Fahrzeugen erfüllt die aktuellen Kundenbedürfnisse ein.

Marktwachstum

Die jährlich in Deutschland neu installierte Photovoltaik-Leistung hat im Jahr 2022 stark zugelegt. Nachdem die neu zugebaute Nennleistung bereits 2021 um 18% auf 5,9 Gigawatt (GW) gegenüber dem Vorjahr anstieg, liegt der Zubau im Jahr 2022 weitere 27% höher bei 7,2 GW¹. Photovoltaik-Dachanlagen ≤30kW machen hierbei auch in diesem Jahr mit über 40% den größten Anteil aus. Die Ampel-Koalition will auf Basis ihres Kabinettsbeschlusses vom April 2022² den Photovoltaik-Ausbau von aktuell rund 66,5 GW (kumulierte installierte Photovoltaik-Leistung) auf 215 GW bis 2030 und 400 GW bis 2040 in sehr großen Umfang steigern³. In der Umsetzung entspräche das einem jährlichen Zubau von etwa 18 GW. Bisher lag das politische Ziel bei einer installierten Photovoltaik-Leistung von etwa 100 GW bis 2030. Für die Erreichung der durch die Ampel-Koalition gesetzten Zielvorgabe ist der Zubau des Jahres 2022 mehr als zu verdreifachen.

Regulatorisches Umfeld

Um die ehrgeizigen Ausbauziele zu erreichen, hat die Politik Hemmnisse und bürokratische Hürden abgebaut und wird dies weiter vorantreiben. So wird etwa ein "Solarbeschleunigungsgesetz" und ein zweites "Entbürokratisierungspaket" erwartet. Konkret sollen Netzanschlüsse erleichtert, der Einbau intelligenter Stromzähler beschleunigt und die Eigenversorgung mit Solarstrom gestärkt werden. Daneben wurde auf europäischer Ebene als Folge des russischen Angriffskriegs eine EU-Notfallverordnung zur Beschleunigung des Erneuerbare Energien-Ausbaus beschlossen.

Neben dem Bürokratieabbau hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Einsatz von Heimspeichern zu verbessern. Insgesamt wird zudem eine Neuausrichtung des

¹ https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2022/02/bsw_faktenblatt_photovoltaik.pdf

² Vgl. Fraunhofer ISE, Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Fassung vom 1.3.2022, S. 6.

³ Vgl. Fraunhofer ISE, Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Fassung vom 1.3.2023, S. 6.

Strommarktdesigns vorbereitet, das auch Erleichterungen für marktliche Modelle und Flexibilitäten beinhaltet wird. Zudem strebt die Bundesregierung ab 2024⁴ das Installationsziel von jährlich 500.000 Wärmepumpen an, die im Ein- und Zweifamilienhaus-Segment überwiegend mit Photovoltaikanlagen und Heimspeichern kombiniert werden sollen. Hierdurch richtet sich die Regulierung insgesamt stärker auf die Sektorenkopplung aus, zu der auch die E-Mobilität mit privaten Ladesäulen zählt.

Ungeachtet dessen plant die Bundesregierung Instrumente zu stärken, die den förderfreien Photovoltaik-Zubau forcieren sollen, etwa durch Direktvermarktungsverträge (Power Purchase Agreements, PPA) oder Herkunfts nachweise.⁵ Letztere spielen bei der Vermarktung des Solarstroms eine wichtige Rolle. Außerdem sollen Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich definiert werden. Das ist insbesondere für Geschäftsmodelle wichtig, die über die klassische Eigenerzeugung hinausgehen wollen.

Die Bundesländer haben damit begonnen, eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen sukzessive einzuführen. Parallel dazu wurden weitere Erleichterungen auf Landesebene umgesetzt, dazu zählt unter anderem die Aufweichung des Denkmalschutzes und verringerte Abstandsregeln bei Reihenhäusern. Auch die eingeführte Strompreisbremse ist so konzipiert, dass das Sparen bzw. der Umstieg auf Solarenergie belohnt wird.

Das Jahressteuergesetz 2022⁶ enthält unter anderem Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen. Mit dem beschlossenen Maßnahmenbündel werden steuerliche bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden abgebaut, welche eine zusätzlichen Ausbauschub auslösen wird.

Im Bereich der Mehrfamilienhäuser soll es Vereinfachungen für Mieter:innenstrom- und Quartierskonzepte geben. Hieran schließt sich auch das geplante „Energy Sharing“ an. Das Energy Sharing stammt aus der europäischen Erneuerbaren Energierichtlinie und adressiert unter anderem solare Energiegemeinschaften. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dieses Modell in Deutschland zu etablieren, was gerade für die Photovoltaik einen zusätzlichen Schub bewirken könnte.

⁴ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/06/20220629-breites-buendnis-will-mindestens-500000-neue-waermepumpen-pro-jahr.html>

⁵ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁶ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2022-12-20-JStG-2022/4-Verkuendetes-Gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Sektorenkopplung

Neben der einfachen Versorgung des Strom-Hausbedarfs und der Einspeisung überschüssiger Energie ins Netz entwickelt sich eine zunehmende Kopplung an den Mobilitäts- und Wärmesektor. Mit aktuell 470.559⁷ Neuzulassungen von Elektroautos im Jahr 2022 in Deutschland (Zielsetzung der Ampel-Koalition sind 15 Mio. vollelektrische PKW bis 2030⁸) befindet sich die Mobilitätsbranche weiter stark im Umschwung. Die daraus entstehende Möglichkeit der Elektroautoladung mit Photovoltaik-Strom bietet den Besitzer:innen von Photovoltaikanlagen neue ökonomische Vorteile. Durch Photovoltaik-optimierte Ladevorgänge kann das Elektroauto den Eigenverbrauch erhöhen und so der fortlaufenden Degression der Einspeisevergütung für neu installierte Dachanlagen entgegenwirken. Ähnliche Effekte gibt es bei der Verwendung von Wärmepumpen in Verbindung mit Photovoltaik-Dachanlagen. Bereits heute heizen Wärmepumpen jeden dritten Neubau und können bei Kopplung mit einer Photovoltaikanlage Eigenverbrauch und Energie-Unabhängigkeit signifikant erhöhen.⁹

Hardware und globale Lieferketten

Auch 2022 standen die globalen Lieferketten weiter vor großen Herausforderungen. Trotz einer Wiederbelebung des globalen Handels nach der Corona-Pandemie, gab es einige Herausforderungen in den Lieferketten von Enpal. Unterbrochene Lieferketten, Rohstoffmangel und eingeschränkte Produktionskapazitäten führten auch in 2022 zu Angebotsknappheit in manchen Kernkomponenten (z.B. Batteriespeicher) und steigenden Preisen. In der zweiten Jahreshälfte 2022 entspannte sich die Situation in manchen Komponenten-Kategorien (z.B. Solarmodule) sowie im Bereich der Logistikkosten (z.B. Containerpreise) etwas, während andere Segmente noch immer von den oben beschriebenen Auswirkungen betroffen waren.

China spielt im Photovoltaik-Markt und somit auch für Enpal eine entscheidende Rolle als Hersteller von wesentlichen Komponenten (z.B. Module, Wechselrichter, Batterien, Unterkonstruktionen etc.). Mitunter getrieben durch die große inländische Nachfrage sowie signifikante Förderungen durch die chinesische Regierung, befinden sich in China die Produktionsstätten fast aller preiskompetitiven Anbieter, so auch der Tier 1-Lieferanten, mit denen Enpal Verträge abgeschlossen hat. Die starke Belastung der verfügbaren

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/#:~:text=Im%20Januar%202023%20wurden%2018.136,neu%20zugelassen%20als%20jemals%20zuvor>

⁸ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S.22

⁹ <https://www.waermepumpe.de/waermepumpe/neubau/>

Produktions- und Logistikkapazitäten führte somit auch in der deutschen Photovoltaik-Industrie in 2022 zu Knappheit von Kernkomponenten (z.B. Wechselrichter und Batterien).

2.2 Geschäftsverlauf

Enpal konnte im Geschäftsjahr ein noch deutlich stärkeres Wachstum verzeichnen als im Vorjahr. Insgesamt wurden 17.610 (2021: 6.837) Photovoltaikanlagen errichtet und an Kunden vermietet. Dies entspricht einer Steigerung von 170% (2021: 60%). Zudem ist Enpal profitabel.

In der Erweiterung des Produktpportfolios hin zu einer ganzheitlichen Energielösung sind die Einführung von Ladesäulen, die Nachrüstung von Batteriespeichern und/oder Ladesäulen, sowie die Einführung von größeren Anlagen >10KWP zu nennen. Die Endkunden können nun neben dem 5KWh oder 10KWh Batteriespeicher auch eine Ladesäule für ihr E-Fahrzeug in ihre Energielösung integrieren und dadurch ihre Autarkie weiter steigern. Enpal garantiert seinen Kunden über die 20 Jahre Vertragslaufzeit die volle Funktionsfähigkeit der Ladesäule.

Enpal konnte zahlreiche Investierende von seinem Geschäftsmodell überzeugen und so die Series D Finanzierungsrunde abschließen. Am 19. Dezember 2022 wurde die Kapitalerhöhung notariell beurkundet und am 19. Januar 2023 im Handelsregister eingetragen. Im Geschäftsjahr gingen die Zahlungen für die Erhöhung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 8 t€ ein.

Außerdem wurden neue Asset-backed Finanzierungsverträge mit einem Volumen von 1.211 m€ abgeschlossen. Diese Linien wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres zu 56.4 m€ in Anspruch genommen.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das unternehmerische Handeln von Enpal ist darauf ausgerichtet, in einem schnell wachsenden und Veränderungen unterworfenen Marktumfeld die Anzahl an installierten Photovoltaikanlagen, die Umsatzerlöse und die Profitabilität stetig zu steigern. Daraus leiten sich für die Steuerung des Enpal-Konzerns die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA des operativen Teilkonzerns bereinigt um die Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung ("EBITDA Subgroup w/o SBP") sowie der nichtfinanzielle Leistungsindikator Anzahl an installierten Photovoltaikanlagen ab. Der operative Teilkonzern umfasst die Enpal GmbH und alle Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Holdings und der Zweckgesellschaften (siehe die Aufstellung aller Tochtergesellschaften im Konzernanhang).

Sein unternehmerisches Wachstum misst der Enpal-Konzern anhand der Veränderung der Anzahl der installierten Photovoltaikanlagen sowie der Umsatzerlöse im Zeitablauf. Enpal ist organisch gewachsen. Das Umsatzwachstum spiegelt somit die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Enpal-Konzerns wider. Sollten zukünftig Portfolioeffekte durch die

Akquisition oder Desinvestitionen von umsatzgenerierenden Einheiten auftreten, würden diese bei der Bestimmung des finanziellen Leistungsindikators herausgerechnet werden. Die Profitabilität bemisst die Enpal Geschäftsführung anhand des absoluten EBITDA Subgroup w/o SBP und die entsprechende EBITDA-Marge, die als Verhältnis des EBITDA Subgroup w/o SBP zu den Umsatzerlösen definiert ist. Das EBITDA setzt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern, den sonstigen Finanzerträgen, den Finanzierungsaufwendungen und den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte zusammen. Um das EBITDA des operativen Teilkonzerns („Subgroup“) abzuleiten, wird das Konzern-EBITDA um die Zinserträge aus dem Hersteller-Finanzierungsleasing, die erwarteten Kreditverluste aus den Leasingforderungen, die operativen Zinsaufwendungen und weitere Erträge und Kosten der Holdings und Zweckgesellschaften angepasst. Außerdem wird das EBITDA um den Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung bereinigt. Das EBITDA Subgroup w/o SBP spiegelt damit die Profitabilität der Konzernanteile mit nicht-finanzieller Wertschöpfungstiefe wider, auf deren Basis die Geschäftsführung derzeit den Konzern steuert. Die Geschäftstätigkeit der Holdings und Zweckgesellschaften ist weitgehend vorbestimmt und wird daher für Steuerungszwecke auf Ebene der Tochtergesellschaft separat betrachtet. Die Analyse der Entwicklung des EBITDA Subgroup w/o SBP und der dazugehörigen EBITDA-Marge ist für die finanzielle Steuerung des Enpal-Konzerns von großer Bedeutung.

2.4 Ertragslage

Der Enpal-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 432,5 m€, nach 115,0 m€ im Vorjahr. Dies entspricht einem organischen Wachstum von 275,3% (2021: 95,6%). Die Anzahl an installierten Photovoltaikanlagen wurde um 214,9% von 12.520 auf 30.016 gesteigert. Im Vorjahr betrug die Steigerung 120,3%.

Das EBITDA Subgroup w/o SBP beträgt 22,5 m€ (2021: -27,7 m€). Die EBITDA Subgroup w/o SBP-Marge liegt bei 5,2% (2021: -24,1%). Nachstehend ist die Überleitung des Konzernergebnisses zum EBITDA Subgroup w/o SBP dargestellt:

In t€	2022	2021
Periodenergebnis	15,2	(38,3)
zuzüglich Abschreibungen	6,4	2,1
abzüglich sonstige Finanzerträge	(7,0)	(1,2)
zuzüglich sonstige Finanzierungsaufwendungen	11,0	8,1
zuzüglich Steueraufwand	(6,6)	0,7
Konzern-EBITDA	19,0	(28,6)
abzüglich Zinserträge aus Herstellerleasing	(14,3)	(5,1)
zuzüglich operativer Finanzierungsaufwendungen	9,2	3,4

zuzüglich erwartete Kreditverluste	1,8	1,0
zuzüglich weitere Ertrags- und Kostenpositionen	(0,7)	0
EBITDA des operativen Teilkonzerns	15,0	(29,5)
zuzüglich Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung	7,5	1,6
Bereinigtes EBITDA	22,5	(27,7)

Die Ursachen für den deutlichen Anstieg des EBITDA und der EBITDA-Marge sind der nachstehenden Analyse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen:

In t€	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	432,5	115,0	276,2%
Umsatzkosten	(302,9)	(89,2)	239,5%
Bruttoergebnis	129,6	25,8	403,3%
Vertriebskosten	(70,5)	(31,7)	122,5%
Verwaltungskosten	(46,2)	(23,4)	97,8%
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,2	31,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(0,6)	(1,6)	-64,8%
Operatives Ergebnis	12,6	(30,7)	-141,0%
Sonstige Finanzerträge	7,0	1,2	489,0%
Finanzierungsaufwendungen	(11,0)	(8,1)	36,8%
Finanzergebnis	(4,0)	(6,9)	-41,3%
Ergebnis vor Steuern	8,6	(37,6)	-122,8%
Steueraufwand	6,6	(0,7)	-995,3%
Periodenergebnis	15,2	(38,3)	-139,6%
davon den Anteilseigner*innen der Enpal GmbH	14,4	(38,2)	-137,8%
zuzurechnendes Periodenergebnis			
davon den nicht beherrschenden Anteilen	0,7	(0,2)	-488,1%
zuzurechnendes Periodenergebnis			

Die hohen prozentualen Veränderungen der Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung spiegeln das weiterhin sehr starke Wachstum wider.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus den Erlösen aus dem Hersteller-Finanzierungsleasing für die Photovoltaikanlage, Batteriespeicher und Ladesäulen. Das Wachstum spiegelt sich im Anstieg an Kunden um 18.426 auf 31.648 Kunden.

Da die Umsatzkosten in geringerem Maße gestiegen sind, hat sich der Anteil der Umsatzkosten an den Umsatzerlösen mit 70,0% (2021: 77,6%) leicht verringert. Dies ist auf die

Ausnutzung von Skaleneffekten und die Möglichkeit zurückzuführen, gestiegene Beschaffungspreise und höhere Personalkosten im Zusammenhang mit der Anlageninstallation an die Kunden weiterzugeben. Finanzierungskosten für die Asset-backed Finanzierungen werden in den Umsatzkosten ausgewiesen, das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Die Vertriebskosten haben sich infolge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit deutlich erhöht, das Verhältnis zum Umsatz hat sich aufgrund der hohen Kundennachfrage getrieben durch das geopolitische Umfeld auf 16,3% (2021: 27,5%) verringert. Der deutliche Anstieg der Verwaltungskosten ist vornehmlich durch höhere Personalkosten, Beratungskosten und Abschreibungen verursacht.

Die sonstigen Finanzerträge haben sich infolge der Modifikation des Wandeldarlehens erhöht. Die sonstigen Finanzierungskosten stiegen aufgrund höherer Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus der Lieferantenfinanzierung. Außerdem entstanden Fremdwährungsverluste aus Kontokorrentkonten, die auf USD lauten.

2.5 Vermögenslage

Die Aktiva in der Konzernbilanz der Enpal-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

In t€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	612,5	186,2	228,9%
Immaterielle Vermögenswerte	2,7	2,0	35,4%
Sachanlagen	14,5	2,8	409,3%
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	11,6	5,4	116,6%
Leasingforderungen	542,4	167,2	224,5%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,7	0,5	2038,8%
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	17,6	8,3	111,1%
Latente Steueransprüche	13,0	0,0	n/a
Kurzfristige Vermögenswerte	406,2	253,4	60,3%
Vorräte	132,3	32,3	310,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,7	1,1	-32,9%
Leasingforderungen	40,0	11,5	246,5%
Ertragssteuerforderungen	0,1	0,0	137,5%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,0	0,6	58,8%
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	45,6	11,1	309,1%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	186,6	196,7	-5,2%
Bilanzsumme	1.018,6	439,6	131,7%

Der höhere Bestand an langfristigen Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus den Leasingforderungen, die aufgrund des starken Wachstums des operativen Geschäfts der Enpal-Gruppe, begleitet von Investitionen in Sachanlagen, gestiegen sind. Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten stiegen vor allem durch die Anmietung eines Büros, von Lagerhallen und Computerhardware an. Der Bestand an sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinsswaps zurückzuführen. Die Erfassung von Transaktionskosten für neue Asset-backed Finanzierungen, die bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden, sowie neue Bereitstellungszinsen führten zu einem deutlichen Anstieg der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen vor allem aufgrund höherer Vorräte, um das anhaltende Nachfragewachstum zu decken. Auch der Anstieg der kurzfristigen Leasingforderungen ist auf das starke Wachstum des operativen Geschäfts zurückzuführen. Aus dem gleichen Grund stiegen die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte aufgrund höherer Vorsteuerforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die in der Konzernbilanz der Enpal-Gruppe enthaltenen Passiva sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In t€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	251,0	228,8	9,7%
Gezeichnetes Kapital	0,1	0,1	0,0%
Kapitalrücklage	293,0	288,9	1,4%
Sonstige Rücklagen	7,5	0,4	1923,0%
Verlustvortrag	(50,9)	(61,4)	-17,1%
Nicht beherrschende Anteile	1,3	0,9	43,2%
Langfristige Schulden	534,9	133,9	299,3%
Wandeldarlehen	11,2	0,0	n/a
Asset-backed Finanzierung	493,8	124,9	295,3%
Leasingverbindlichkeiten	5,3	2,8	91,5%
Rückstellungen	13,2	1,0	1192,5%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1,1	3,4	-66,5%
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1,4	0,1	1637,3%
Latente Steuerschulden	8,8	1,8	393,7%

Kurzfristige Schulden	232,7	76,9	202,8%
Wandeldarlehen	0,0	14,9	100,0%
Bankverbindlichkeiten	41,5	12,0	247,4%
Asset-backed Finanzierung	23,8	10,3	131,5%
Leasingverbindlichkeiten	6,4	2,6	147,5%
Rückstellungen	4,5	1,1	100,0%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98,3	17,3	467,6%
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierung	30,2	12,1	149,8%
Ertragssteuerschulden	2,3	0,0	n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10,6	5,6	89,0%
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	15,2	1,0	1400,5%
Bilanzsumme	1.018,6	439,6	131,7%

Das Eigenkapital erhöhte sich vor allem aufgrund des positiven Periodenergebnisses und der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Absicherungsinstrumenten, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund des starken Anstiegs der Asset-backed Finanzierung im Zusammenhang mit der höheren Anzahl von Photovoltaikanlagen, die im Geschäftsjahr 2022 für neue Kunden installiert wurden, gestiegen. Der Wandeldarlehensvertrag wurde modifiziert und daher von den kurzfristigen in die langfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern zurückzuführen. Die Leasingverbindlichkeiten stiegen vor allem aufgrund der Anmietung eines Büros, von Lagerräumen und Computerhardware.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten aus der Lieferantenfinanzierung stiegen aufgrund höherer Lagerbestände und des zunehmenden Geschäftsvolumens. Aus demselben Grund erhöhte sich auch der ausstehende Saldo des Kontokorrentkredits. Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stiegen aufgrund höherer Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

2.6 Finanzlage

Die finanzielle Steuerung des Enpal-Konzerns erfolgt zentral durch das Controlling und das Treasury der Enpal GmbH mit dem Ziel, die Liquidität der Enpal-Gruppe jederzeit sicher zu stellen. Dies wird durch eine Liquiditätsplanung gewährleistet. Durch die Mittelzuflüsse aus der Asset-back Finanzierungen und Bankverbindlichkeiten verfügt die Enpal-Gruppe über ausreichend Kapital und liquide Mittel, um das weitere Unternehmenswachstum finanzieren

zu können. Zur Optimierung der Liquiditätssteuerung und des Working Capital-Managements geht Enpal Lieferantenfinanzierungen ein.

Die Kapitalstruktur des Enpal-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In % der Bilanzsumme	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	60,1%	42,4%
Kurzfristige Vermögenswerte	39,9%	57,6%
Eigenkapital	24,7%	52,0%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48,5%	28,4%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6,4%	8,4%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2,9%	2,1%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16,5%	9,0%

Die Nettofinanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

In t€	31.12.2022	31.12.2021
Wandeldarlehen	11,2	14,9
Bankverbindlichkeiten	41,5	12,0
Asset-backed Finanzierung	517,6	135,2
Leasingverbindlichkeiten	11,7	5,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	186,6	196,7
Nettofinanzschulden (-vermögen)	395,4	(29,3)

Die Finanzschulden bestehen überwiegend aus der festverzinslichen Asset-backed Finanzierung zur Refinanzierung von Tranchen der Montage der Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Ladesäulen mit äquivalenten Konditionen. Der Anstieg spiegelt das starke Wachstum von Enpal wider.

Die Enpal-Gruppe hat ein Wandeldarlehen mit einer neuen Laufzeit bis Februar 2024 verlängert.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Enpal-Gruppe darüber hinaus über nicht genutzte Asset-backed Finanzierungskreditlinien in Höhe von 1,172 m€ (2021: 344,9 m€) und weitere nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 33,5 m€ (2020: 0 m€).

Nachstehend wird die Entwicklung des Bestands der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente aufgezeigt:

In t€	31.12.2022	31.12.2021
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	196,7	21,9
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	(375,4)	(142,7)
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(15,2)	(5,1)
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	383,9	322,6
Andere Veränderung des Finanzmittelbestands	(3,4)	(0,4)
Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres	186,6	196,7

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aufgrund des starken Wachstums erhöht. Der Mittelabfluss resultiert insbesondere aus den Auszahlungen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen und den Aufbau des Lagerbestands.

Der Anstieg des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit ist auf Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit ist durch Aufnahme der Asset-backed Finanzierung deutlich angestiegen.

2.7 Gesamtaussage

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr als sehr positiv. Enpal ist sehr stark gewachsen und hat eine deutlich höhere Anzahl an Photovoltaikanlagen installiert. Dadurch sind auch die Umsatzerlöse deutlich angestiegen. Enpal erreichte die Gewinnschwelle und schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn ab.

Im Vorjahr wurde die Anzahl der installierten Anlagen zwischen 15.000 und 17.050 und der Umsatz zwischen 340 m€ und 400 m€ erwartet. Für das EBITDA Subgroup w/o SBP erwartete das Management ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Prognose wurde leicht übertrffen.

3 Nachtragsbericht

Am 24. Januar 2023 wurde die Enpal GmbH in die Enpal B.V. umfirmiert. Der Ort der Geschäftsleitung bleibt unverändert in Berlin. Die Kapitalerhöhung aus der Finanzierungs runde der Serie D wurde am 19. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen. Das Agio in Höhe von 207.990 t€ wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Im Rahmen der Finanzierungs runde wurden Bonuszahlungen an ausgewählte Mitarbeiter gegen Rückgabe von virtuellen Anteilen gewährt.

Im März und Juni 2023 wurden weitere Asset-backed-Finanzierungen in Höhe von 431 m€ vereinbart. Dabei handelt es sich in Höhe von 351 m€ um langfristige Finanzierungen und in Höhe von 80 m€ um Zwischenfinanzierungen. Darüber hinaus wurden zusätzliche

Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungen in Höhe von 7,5 m€ sowie zusätzliche Kreditlinien für Materialeinkäufe in Höhe von 10 m€ vereinbart.

Ein Mietvertrag für eine bestehende Bürofläche wurde durch einen neuen Mietvertrag über diese Bürofläche mit längerer Laufzeit ersetzt.

4 Prognosebericht

4.1 Künftige gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Es ist derzeit sehr schwierig, die tiefgreifenden gesamtwirtschaftlichen Effekte für die Entwicklung der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund des am 24. Februar 2022 von Russland in der Ukraine begonnenen Krieges abzuschätzen. Eine direkte Konsequenz ist, dass steigende Kosten für Rohstoffe und fossile Energie die Inflation anheizen und das verfügbare Einkommen der Endverbraucher:innen reduzieren werden. Engpässe in der Produktion und den Lieferketten werden die Entwicklung der Wirtschaft in den nächsten Monaten weiter einbremsen. Auch können die zukünftige Entwicklung der Coronaviruspandemie und das Auftreten neuer Mutationen nur schwer prognostiziert werden. Vor allem mögliche restriktive Maßnahmen in China können zu weiteren Verwerfungen in den weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten führen. Die angebotsseitigen Verwerfungen treffen derzeit noch auf eine robuste Konsumnachfrage. Vor diesem Hintergrund erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seiner Konjunkturprognose vom März 2022 ein Wachstum des BIP im Jahr 2022 in Höhe von 1,8%¹⁰.

Als Reaktion auf den 24.2.2022 haben die EU und die Bundesregierung Beschleunigungs- gesetze für den Umstieg auf Erneuerbare Energien beschlossen. Mit dem "Osterpaket" der Ampelkoalition wurden erste Verbesserungen für die Solarenergie erreicht. Dazu zählen spürbar weniger Bürokratie und höhere Subventionen für die Einspeisung des Solarstroms. Zudem wurde die Mehrwertsteuer für Solarprodukte auf 0% abgesenkt. Darauf aufbauend folgen weitere Vereinfachungen für die Solarenergie, etwa die Beschleunigung von Netzanschlüssen. Die Bundesregierung hat bereits für dieses Jahr ein zweites Entbürokratisierungspaket und ein Solarbeschleunigungsgesetz angekündigt. Auf europäischer Ebene sind neben dem Fundament für einen (Wieder)Aufbau einer resilienteren Solarindustrie ebenfalls Weichen für die weitere Beschleunigung des Solarausbaus gestellt worden. Enpal erwartet durch die positiven politischen Impulse ein weiteres starkes Wachstum. Neben neuen Maßnahmen dürfte das Jahr insbesondere durch ein neues Strommarktdesign geprägt werden. Erneuerbare Energien rücken in das Zentrum des Energiemarktes, wodurch Photovoltaikanlagen, Heimspeicher, Wärmepumpen und E-

¹⁰ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf

Fahrzeuge noch besser miteinander interagieren können. Hierdurch wird die Sektorenkopplung, also die Elektrifizierung des Strom- und Wärmebereichs weiter vorangetrieben.

4.2 Künftige Entwicklung des Konzerns

Der Enpal-Konzern sieht sich mit seinem Kundenangebot gut positioniert, die Energiewende mit voranzutreiben und nachhaltig wachsen zu können. Der Enpal-Konzern verfügt nach den Finanzierungsrunden des Geschäftsjahres 2021 und zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 über eine gute finanzielle Basis und eine klare Wachstumsstrategie. Enpal erwartet weiterhin eine starke Nachfrage der Kunden nach grünen Energie- und E-Mobilitätslösungen. Aufgrund von langfristigen Lieferantenbeziehungen, einer Erhöhung der Lagerreichweite, dem Aufbau einer Handwerker:innenorganisation sowie der Erweiterung des Produktangebotes sieht sich Enpal in der Lage, die wachsende Kundennachfrage zu bedienen. Die Finanzierung des Wachstums erfolgt über die Ausweitung von bestehenden Kreditlinien, neuen Kreditlinien und weiteren Finanzierungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Enpal-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in der Bandbreite von 900 m€ bis 1.200 m€ gegenüber 433 m€ im Geschäftsjahr 2022. Die Anzahl der neu installierten Anlagen soll zwischen 34.000 und 43.000 liegen. Es wird ein EBITDA Subgroup w/o SBP zwischen 90 m€ und 150 m€ erwartet. Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2023 stützt diese Prognose.

5 Chancen- und Risikobericht

Der Enpal-Konzern wird regelmäßig mit Entwicklungen konfrontiert, die sich sowohl positiv (Chancen) als auch negativ (Risiken) auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Unternehmerisches Handeln verbindet Chancen und Risiken. Die bewusste Entscheidung unternehmerische Risiken einzugehen, eröffnet erst die Möglichkeit, Chancen zu nutzen. Während das Risikomanagementsystem des Enpal-Konzerns Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert, erfolgt die Erfassung von Chancen als integraler Bestandteil der konzerninternen Kommunikation.

Das wesentliche Element des Risikomanagementsystems besteht in dem Erkennen und in der Folge im Eingrenzen von betrieblichen Risiken. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt und bewertet werden, um dann durch geeignete Gegenmaßnahmen die möglichen negativen Folgen zu vermeiden oder einzuschränken. Die Überwachung und das Steuern des Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsführung der Enpal GmbH. Sie formuliert Richtlinien, die folgende Elemente beinhalten:

- Meldung der Risiken an die Geschäftsleistung,
- Klassifizierung der Risiken,

- Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Risiken,
- Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikoeingrenzung.

Um das Auftreten von bestimmten Risiken zu verhindern, formuliert der Enpal-Konzern Verhaltensgrundsätze. So werden keine Verstöße gegen Gesetze und behördliche Vorschriften sowie die internen Compliance-Regeln toleriert. Auch werden keine Risiken im Hinblick auf eine fehler- oder mangelhafte Qualität der verbauten Produkte akzeptiert.

5.1 Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Dem Enpal-Konzern eröffnen sich aufgrund des Megatrends hin zu erneuerbaren Energien vielfältige Chancen, die zu einem starken Wachstum führen können. Unsere innovative Geschäftsidee, Endkunden die Miete einer Photovoltaikanlage samt Batterie und Ladesäule zu ermöglichen, hat sich am Markt etabliert. Im Geschäftsjahr wurde in verschiedene Wachstumsprojekte investiert. So wurde die Ladesäule dem Produktpool hinzugefügt und unseren Kunden die Nachrüstung von Speichern oder Ladesäulen ermöglicht. Außerdem hat Enpal den Markteintritt in Italien vorbereitet. Auch im Geschäftsjahr 2023 wird der Enpal-Konzern seine Produktpool weiter ausbauen.

5.2 Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Der Enpal-Konzern ist mit seinem Geschäftsmodell verschiedenen Risiken ausgesetzt. Wenn die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung vorliegen, werden die Risiken in angemessenem Umfang bilanziell abgebildet. Dies gilt bspw. für dem Forderungsbestand inhärente Verlustrisiken.

Im Folgenden werden die Risiken beschrieben, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Enpal-Konzerns negativ auswirken können.

Risikobewertung

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wird wie folgt klassifiziert:

- Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit $< 10\%$ wird das Risiko als unwahrscheinlich klassifiziert.
- Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 10% und 50% wird von einem möglichen Risiko gesprochen.
- Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit $> 50\%$ ist ein großes Risiko gegeben. In diesem Fall erfolgt – sofern möglich – eine bilanzielle Berücksichtigung, anderenfalls werden die mit dem Risikoeintritt verbundenen negativen Auswirkungen in der Planung berücksichtigt. Damit werden die negativen Auswirkungen des Risikos bereits antizipiert.

Enpal quantifiziert derzeit für die Risiken nicht die finanziellen Auswirkungen, sondern bewertet sie qualitativ im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Prognosen und Ziele des Konzerns. Mögliche Auswirkungen werden als gering klassifiziert, wenn ihre Auswirkungen den Aussagegehalt der Prognosen voraussichtlich nicht ändern. Kann das Risiko zu einer negativen Abweichung von den prognostizierten Zielsetzungen führen, wird das Risiko als substanzell eingestuft. Wird bei einem Risikoeintritt die Verfehlung der Prognosen erwartet, ist das Risiko als hoch benannt. Die Risikoeinschätzung ergibt sich aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung:

		Auswirkungen		
		Gering	Substanzell	Hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwahrscheinlich	Gering	Gering	Mittel
	Möglich	Gering	Mittel	Hoch
	Groß	Mittel	Hoch	Hoch

Die qualitative Einstufung erfolgt dabei unter Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Der Zeitraum der Risikobewertung orientiert sich am Prognosezeitraum.

Risikobericht

Nachstehend wird ein Überblick der identifizierten Risiken und unsere Einschätzung zu ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren möglichen Auswirkungen auf die prognostizierten Zielsetzungen des Enpal-Konzerns gegeben. Anschließend werden die Risiken und ihre Begrenzungsmaßnahmen beschrieben. Die Risiken werden dabei den Kategorien „Finanzwirtschaftliche Risiken“, „Operative Risiken“, „branchenspezifische und externe Risiken“ zugeordnet.

Risiken 2022	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risiko-einschätzung
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Kreditrisiko	Möglich	Substanzell	Mittel
Inflationsrisiko	Möglich	Substanzell	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch	Mittel
Währungsrisiko	Möglich	Gering	Gering
Zinsrisiko	Möglich	Substanzell	Mittel
Operative Risiken			
Produktrisiken	Unwahrscheinlich	Gering	Gering
Risiken neuer Produkte/Dienstleistungen	Möglich	Substanzell	Mittel
Projektrisiken	Möglich	Substanzell	Mittel
Beschaffungsrisiken	Möglich	Substanzell	Mittel

IT-Risiken	Möglich	Gering	Gering
Rechts- und Compliance-Risiken	Möglich	Gering	Gering
Personalrisiken	Möglich	Substanziell	Mittel
Branchenspezifische und externe Risiken			
Wettbewerbsrisiken	Möglich	Substanziell	Mittel
Geopolitische Risiken	Möglich	Substanziell	Mittel
Regulatorische Risiken	Unwahrscheinlich	Substanziell	Mittel

Kreditrisiken

Das Geschäftsmodell des Enpal-Konzerns beinhaltet ein inhärentes Kreditrisiko. Das Kernprodukt des Enpal-Konzerns ist die Vermietung von Photovoltaikanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren an Endkunden. Sollten Endkunden zahlungsunfähig werden und daher die monatliche Tilgung der Leasingforderung für die Photovoltaikanlagen nicht bedienen können, drohen Zahlungsausfälle.

Enpal begegnet diesem Risiko durch eine Bonitätsprüfung vor Abschluss der langfristigen Mietverträge. Außerdem werden erwartete Kreditverluste bilanziell berücksichtigt.

Inflationsrisiken

Enpal ist für die Überwachung und Serviceeinsätze zur Störungsbehebung der vermieteten Photovoltaikanlagen zuständig. Es besteht das Risiko, dass die Kosten für Handwerker:innen für diese Serviceeinsätze aufgrund der Inflation steigen.

Enpal begegnet diesem Risiko, indem die Kosten über den Aufbau einer eigenen effizienten Handwerker:innenorganisation verringert werden. Zudem berücksichtigt Enpal die erwartete Inflation in der Bepreisung der langfristigen Kundenprodukte.

Liquiditätsrisiken

Es besteht das Risiko, aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von liquiden Mitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Zudem kann ein Verstoß gegen die vereinbarten Covenants für die Asset-backed Finanzierung zu einer sofortigen Rückzahlungsverpflichtung führen.

Enpal analysiert seinen Liquiditätsbedarf auf Basis einer Finanz- und Liquiditätsplanung. Durch die Finanzierungsrunden im Geschäftsjahr 2021 und zu Beginn von 2023 wurde der Finanzbedarf des Enpal-Konzerns mittelfristig gesichert. Enpal prüft außerdem laufend die Einhaltung der Covenants.

Währungsrisiken

Für den Enpal-Konzern stellt der Euro die funktionale Währung und Berichtswährung dar. Durch den Einkauf von Komponenten in China unterliegt der Enpal-Konzern teilweise Währungsrisiken.

Enpal ist diesem Risiko begegnet, indem mit den Lieferanten auf Euro lautende Verträge ausgehandelt wurden. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, diese nachzuverhandeln, sobald die Währungsparität zwischen Euro und Yuan im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Preis für die Solarmodule um mehr als 5% fluktuiert.

Zinsrisiken

Wenn die Zinsen steigen, wird das Mietprodukt verhältnismäßig teurer. Enpal begegnet diesem Risiko, indem die Asset-backed Finanzierung in großem Volumen mit zeitlichem Vorlauf und festen Zinsästen abgeschlossen wird sowie eine variabel verzinsliche langfristige Asset-backed Finanzierung mit laufzeitäquivalenten Zinssicherungsinstrumenten abgesichert wurde. Außerdem beobachtet der Enpal-Konzern das Zinsumfeld genau und passt das Produktportfolio an, falls eine langfristige Finanzierung für die Kunden weniger attraktiv werden sollte.

Produktrisiken

Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte Module, Speicher oder andere Komponenten verbaut werden. Zudem unterliegen Module und der Batteriespeicher einem sogenannten Degradationsrisiko, d.h. die Leistungsfähigkeit kann während der Vertragslaufzeit abnehmen. Hieraus können für Enpal Kosten für den Austausch einzelner Module oder ganzer Photovoltaikanlagen entstehen.

Enpal führt vor dem Einbau der Module Qualitätsprüfungen durch, die den Einbau fehlerhafter Module verhindern sollen. Das Degradationsrisiko wird durch die Herstellergarantien ausgeglichen. Die durch Degradation entstehenden Kosten für den Einbau neuer Solarmodule können in diesem Zeitraum auf den Hersteller abgewälzt werden.

Risiken neuer Produkte/Dienstleistungen

Die Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen bilden einen wesentlichen Treiber der Wachstumsstrategie. So hat Enpal im Geschäftsjahr die Ladesäule dem Produktportfolio hinzugefügt. Damit ist Enpal den ersten Schritt gegangen, um Mobilität und grüne Energie zusammenzuführen. Dem Risiko, dass neue Produkte und Dienstleistungen nicht wie erwartet von den Kunden angenommen werden, wurde durch Test-Sales und ein in der Folge auf die Kundenwünsche zugeschnittenes Produkt begegnet.

Enpal analysiert fortlaufend den Markt für erneuerbare Energien, um sicherzustellen, dass die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen erfolgreich ist.

Projektrisiken

Mit der Installation und der Instandhaltung der Photovoltaikanlagen gehen allgemeine Projektrisiken einher. Diese können verschiedener Natur sein. Bspw. kann es zu baulichen Fehlern oder Verzögerungen aufgrund technischer Probleme kommen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn bei der Installation der Photovoltaikanlagen Undichtigkeiten am Dach verursacht werden, weil es zu Fehlern bei der Dachdurchdringung oder der Einführung der Dachhaken und Kabel kommt. Weiterhin sind durch Installation und Anschluss an die Hauselektrik – gerade bei älteren Gebäuden mit veralteter Elektrik – Beschädigungen und instabile Netzwerkverbindungen möglich. Die erforderlichen Reparaturarbeiten und entstehende Verzögerungen im betrieblichen Ablauf können zusätzliche Kosten verursachen. Zudem besteht auf den Baustellen die Gefahr von Arbeitsunfällen.

Außerdem besteht bei der Montage der Photovoltaikanlagen die Gefahr von Arbeitsunfällen. Um diese Risiken zu minimieren, betreibt Enpal ein internes Arbeitssicherheitsmanagementsystem. Dies stellt die systematische Umsetzung der internen und externen Vorgaben sicher und führt zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen und Arbeitsmitteln. Um eine sichere und qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten, werden einerseits alle neuen Handwerker:innen in der eigenen Akademie aus-, und nach der Übernahme, regelmäßig weitergebildet und anderseits alle Führungskräfte im Thema Safety Leadership geschult und gecoacht. Darüber hinaus werden die Baustellen durch in- und externe Mitarbeiter:innen und Auditor:innen regelmäßig begangen und überwacht, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen und Mängel in der Umsetzung frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Beschaffungsrisiken

Unterbrechungen in der Lieferkette können sich auf die operative Geschäftstätigkeit auswirken. Viele der verbauten Kernkomponenten wie z.B. Solarmodule, Wechselrichter oder Batterien werden zum aktuellen Zeitpunkt hauptsächlich aus China importiert. Sollte es in der Zukunft zu erneuten Beeinträchtigungen des globalen Handels wie während der Corona Pandemie, z.B. durch geopolitische Handelskonflikte o.Ä., kommen, könnte es für Enpal zu Lieferengpässen kommen. Entsprechendes gilt für notwendige Elektroteile und Werkzeuge.

Enpal wirkt diesem Risiko durch den Aufbau eines größeren Sicherheitsbestandes für alle Kernkomponenten sowie einer zukünftigen Diversifizierung der Wertschöpfungsketten entgegen.

IT-Risiken

Eine wesentliche Störung der IT-Systeme oder deren Ausfall kann zu Datenverlust und einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse im Enpal-Konzern führen, bspw. weil die IT-gestützte Dokumentation der Installation der Photovoltaikanlagen nicht mehr möglich ist, die Kommunikation der Mitarbeiter:innen untereinander gestört ist oder Vertraulichkeit von Daten verletzt wird.

Enpal überprüft ständig seine IT-Landschaft und entwickelt diese weiter. Industrietypische IT-Standards wie Backup und getrennte Datenspeicherung dienen dazu, die IT-Risiken zu minimieren. Identifizierte Risiken werden in die Objectives & Key Results (OKR) integriert, um frühzeitig Maßnahmen zur Risikominderung treffen zu können.

Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) können für Enpal zu Bußgeldzahlungen sowie Reputationsschäden führen. Zur Vorbeugung möglicher Verstöße hat Enpal ein Datenschutzmanagementsystem etabliert.

Rechtliche Risiken

Der Enpal-Konzern ist zur Einhaltung verschiedenster Rechtsnormen verpflichtet. Durch die Einbindung in den Wirtschaftsprozess können sich vielfältige rechtliche Risiken bspw. in den Bereichen Vertrags-, Wettbewerbs- und Umweltrecht ergeben.

Enpal begegnet diesen Risiken durch eine fortlaufende juristische Prüfung von Verträgen und Geschäftsprozessen. Hierzu hat Enpal eine Rechtsabteilung aufgebaut, die auch die Fortentwicklung der Compliance-Regeln verantwortet.

Personalrisiken

Die fachliche Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter:innen sind entscheidende Faktoren für den unternehmerischen Erfolg der Enpal-Gruppe und die Möglichkeit das angestrebte Wachstum zu realisieren. Die ausreichende Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter:innen und ihre Bindung an das Unternehmen sind deshalb von besonderer Bedeutung. Gelingt dies nicht, ergeben sich substanzielle Auswirkungen auf die prognostizierten Unternehmensziele.

Enpal versucht sich als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren. Dazu gehört eine im Branchenvergleich gute Vergütung und das Angebot von Aus- und Weiterbildungen. Enpal verfolgt eine auf personelle Vielfalt (Diversity) ausgerichtete Personalpolitik. In den eigenen Akademie wird fachfremden Bewerber:innen die Möglichkeit geboten, die für die Installation von Photovoltaikanlagen erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Mitarbeiter:innen werden incentiviert, wenn sie neue Mitarbeiter:innen aus ihrem Umfeld für Enpal gewinnen können. Um Enpal perspektivisch für neue Mitarbeiter:innen interessant zu machen, wird Hochschulmarketing betrieben und ein Talent Pool aufgebaut.

Wettbewerbsrisiken

Der Mangel an attraktiven Investitionsmöglichkeiten, das politisch und gesellschaftlich günstige Umfeld sowie nicht zuletzt die steigende Wettbewerbsfähigkeit der Solarenergie können durch den Markteintritt neuer Wettbewerber für zunehmenden Wettbewerbsdruck sorgen. Dieser kann auch durch konjunkturelle Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und damit verbundenen Absatzrisiken resultieren, womit unsere Wachstumsperspektive eingeschränkt wäre.

Enpal sieht sich durch sein Produkt- und Dienstleistungsportfolio im Wettbewerb sehr gut aufgestellt. Enpal beobachtet permanent den Markt für erneuerbare Energien und seine Entwicklung, um Opportunitäten schnell zu erkennen und zu nutzen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit arbeitet Enpal an einer ständigen Verbesserung der Kosten- und Organisationsstruktur.

Regulatorische Risiken

Das regulatorische Umfeld ist abhängig von politischen Entscheidungen, welche grundsätzlich schwer vorhersehbar sind und einzelne grundsätzlich voneinander unabhängige politische Teilbereiche miteinander verknüpfen können. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. So können bspw. Entscheidungen auf finanzpolitischer Ebene zu Einspandruck oder Kürzungen von Subventionen in anderen Sektoren führen, wovon auch der Bereich der Erneuerbaren Energien betroffen sein kann. Für den Enpal-Konzern können sich Auswirkungen insbesondere durch Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) oder des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergeben. Neben direkten Auswirkungen, etwa durch die Schaffung regulatorischer Barrieren oder der Reduzierung monetärer Flankierungen, können auch indirekte Auswirkungen zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen, um sich an das neue regulatorische Umfeld anzupassen.

Diesen Risiken begegnet Enpal durch eine intensive Teilnahme am politischen und regulatorischen Diskurs. Enpal ist Mitglied in den relevanten Branchenverbänden – vor allem dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW Solar), dem europäischen Dachverband Solar Power Europe, dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) , und dem Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) – und steht mit Entscheider:innen in Bundesregierung, Bundestag und Parteien in engem und stetem Austausch. So kann auf sich abzeichnende etwaige Risiken und Chancen frühzeitig proaktiv Einfluss genommen werden.

Geopolitische Risiken

Derzeit werden ca. 80% aller Solarmodule weltweit in China produziert. Gleichzeitig hat die chinesische Regierung Gesetze erlassen bzw. vorgeschlagen, wonach lokale Projekte

gegenüber Exportprojekten hinsichtlich der Versorgung mit Solarmodulen bevorzugt werden müssen sowie kritische Infrastruktur-Technologie im Export beschränkt werden. Darüber hinaus könnten geopolitische Spannungen zwischen den USA / Europa und China dazu führen, dass chinesische Anbieter, von denen der Enpal-Konzern Produkte bezieht, von den USA / Europa auf eine Sanktionsliste gesetzt werden. Dies könnte Auswirkungen auf die Möglichkeit der chinesischen Anbieter haben, ihre Produkte nach Europa zu exportieren. Auch die zunehmenden Spannungen zwischen China und Taiwan bergen ein geopolitisches Risiko. Einerseits im Hinblick auf Taiwan als Produzent wichtiger elektronischer Bauteile. Andererseits mit Blick auf China und möglichen weltweiten Sanktionen im Falle der Eskalation des Konflikts. Aktuelle politische Entwicklungen in Deutschland könnten zu einem Aufbau von Produktionsstätten für Photovoltaik-Komponenten in Deutschland bzw. Europa führen.

Enpal beobachtet diese geopolitischen Risiken genau und arbeitet aktiv an Strategien, wie die starke Abhängigkeit von chinesischen Lieferanten zumindest teilweise reduziert werden kann. Hierfür arbeitet Enpal an einer Diversifizierung der Wertschöpfungsketten von Kernkomponenten durch die Zusammenarbeit mit neuen Lieferanten außerhalb Chinas. Darüber hinaus beteiligt sich Enpal aktiv an der politischen Debatte zum Aufbau einer lokalen Fertigung von PV-Komponenten entlang aller kritischen Wertschöpfungsstufen innerhalb Deutschlands / Europas.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Der Enpal-Konzern ist in einem starken Wachstumsmarkt tätig. Die steigende Nachfrage an Produkten und Dienstleistungen im Markt für erneuerbare Energien eröffnet uns große Wachstumschancen.

Das Risikomanagementsystem des Enpal-Konzerns bildet die Grundlage für die Einschätzung des Gesamtrisikos durch die Geschäftsführung. Es führt die einzelnen Risiken zusammen und verdichtet sie zu einer Einschätzung des Gesamtrisikos.

Nach unserer Einschätzung des Gesamtrisikos bestehen derzeit keine Risiken, die den Fortbestand des Enpal-Konzerns oder der Enpal GmbH gefährden könnten oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen. Risiken, deren Eintritt eine substantielle oder hohe Auswirkung hätten, werden sich nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken.

6 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Der Enpal-Konzern blickt auf ein starkes Geschäftsjahr 2022 zurück. Der Konzern konnte seinen erfolgsreichen Wachstumsweg beschleunigen und sein Produkt- und Dienstleistungsportfolio ausbauen. Der Enpal-Konzern verfügt am Ende des Geschäftsjahres 2022 über eine sehr gute Liquiditätsbasis. Die Finanzlage ist mit einer Eigenkapitalquote von 24,7% (2021: 52,0%) sehr stabil. Der erfolgreiche Start in das Jahr 2023 bekräftigt die Enpal-Gruppe in ihrer Überzeugung, die für das Gesamtjahr gesteckten Ziele erreichen zu können.

7 Ergänzende Lageberichterstattung der Enpal GmbH

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Enpal GmbH wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der Enpal GmbH, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

7.1 Geschäftstätigkeit

Die Enpal GmbH übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die Tochtergesellschaften und alle Managementfunktionen. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Leitung der Enpal GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und für die Umsetzung der Strategie in allen Tochtergesellschaften. Die Enpal GmbH ist die operative Haupteinheit der Enpal-Gruppe. Die Enpal GmbH kauft Module, Wechselrichter, Batteriespeicher, Ladesäulen und intelligente Stromzähler sowie alle anderen Komponenten der Photovoltaikanlagen in Deutschland und China ein und lässt sie von externen Partnern und Mitarbeitern der Tochtergesellschaft Enpal Montage GmbH oder einer der anderen Installationsgesellschaften installieren, bevor sie sie an eine weitere Tochtergesellschaft (Zweckgesellschaft) verkauft. Der Kunde schließt mit der Zweckgesellschaft einen 20-jährigen Mietvertrag ab.

7.2 Wirtschaftliche Lage der Enpal GmbH

Ertragslage

Die Enpal GmbH erzielte einen Umsatz von 413.176 t€ gegenüber 110.064 t€ im Vorjahr. Dies entspricht einem organischen Wachstum von 275,4% (2021: 96,2%). Die Anzahl der installierten Photovoltaikanlagen stieg im Jahresverlauf um 214,9% von 12.520 auf 30.016.

Das EBITDA w/o SBP beläuft sich auf 22.844 t€ (2021: -27.620 t€). Die EBITDA-Marge w/o SBP beläuft sich auf -5,5% (2021: -25,1%).

Eine Überleitung des Jahresüberschusses zum EBITDA w/o SBP ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in m€	2022	2021
Periodenergebnis	980	(40.708)
zuzüglich Steueraufwand	1.956	0
zuzüglich Finanzergebnis (inklusive Verlustübernahme von Enpal Sales GmbH)	10.330	8.039
zuzüglich Abschreibungen	2.093	1.696
EBITDA	15.359	(30.973)
zuzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	7.485	3.353
EBITDA w/o SBP	22.844	(27.620)

Die Gründe für den deutlichen Anstieg des EBITDA und der EBITDA-Marge werden in der folgenden Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

in m€	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	413.176	110.064	275,4%
Umsatzkosten	(275.324)	(75.157)	266,3%
Bruttoergebnis	137.852	34.907	294,9%
Vertriebskosten	(63.473)	(25.498)	148,9%
Verwaltungskosten	(67.067)	(41.910)	60,0%
Sonstige betriebliche Erträge	8.469	1.624	421,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.515)	(1.720)	46,3%
Operatives Ergebnis	13.266	(32.595)	-140,7%
Finanzergebnis	(7.877)	(3.598)	119,0%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(2.452)	(4.516)	-45,7%
Ergebnis vor Steuern	2.936	(40.708)	-107,2%
Steueraufwand	(1.956)	0	n/a
Periodenergebnis	980	(40.708)	-102,4%

Die hohen prozentualen Veränderungen in den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung spiegeln weiterhin das starke Wachstum wider.

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von installierten Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Ladesäulen an die Zweckgesellschaften der Enpal-Gruppe, die die Anlagen an die Kunden vermieten.

Da die Umsatzkosten weniger stark stiegen, sanken die Umsatzkosten im Verhältnis zum Umsatz leicht auf 66,6% (2021: 68,1%). Dies ist auf Skaleneffekte und die Weitergabe höherer

Einkaufspreise und höherer Personalkosten im Zusammenhang mit der Installation der Anlagen an die Kunden zurückzuführen.

Die Vertriebskosten stiegen infolge der Geschäftsausweitung deutlich an, das Verhältnis zum Umsatz sank jedoch aufgrund der hohen Kundennachfrage infolge des geopolitischen Umfelds auf 15,4% (2021: 23,2%).

Der deutliche Anstieg der Verwaltungskosten wurde vor allem durch höhere Personalkosten und Beratungskosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 421,4 % und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an Tochtergesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 46,3 % und enthalten hauptsächlich an Tochtergesellschaften weiterberechnete Kosten.

Vermögenslage

Die Aktiva der Bilanz von Enpal sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in m€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	140.684	51.238	274,6%
Immaterielle Vermögenswerte	2.690	1.988	135,3%
Sachanlagen	12.038	2.365	509,0%
Finanzielle Vermögenswerte	125.956	46.885	268,6%
Kurzfristiges Vermögen	348.082	250.888	138,7%
Vorräte	133.634	33.610	397,6%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.345	28.842	202,3%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.695	165.459	21,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	119.233	22.075	540,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.174	902	241,0%
Bilanzsumme	488.766	302.126	161,8%

Die Anschaffung von intelligenten Stromzählern, die von der Enpal GmbH bei den Kunden installiert werden, sowie Gerüste und Werkzeuge, die die Enpal GmbH den Installationspartnern zur Verfügung stellt, führen zu dem höheren Bestand an Sachanlagen. Der deutliche Anstieg der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus den an die Zweckgesellschaften vergebenen Darlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Ladesäulen.

Das Umlaufvermögen stieg vor allem aufgrund höherer Vorräte, um der weiter wachsenden Nachfrage nach Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Ladesäulen gerecht zu

werden. Darüber hinaus stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Zweckgesellschaften aufgrund des höheren Verkaufsvolumens an diese Gesellschaften.

Die Passiva der Bilanz von Enpal sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In m€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	232.927	231.939	100,4%
Gezeichnetes Kapital	59	59	100,0%
Kapitalrücklage	293.794	293.794	100,0%
Verlustvortrag	(61.914)	(21.205)	292,0%
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	980	(40.708)	-2,4%
Rückstellungen	32.305	6.418	503,4%
Steuerrückstellungen	1.956	0	n/a
Rückstellungen	30.349	6.418	472,9%
Verbindlichkeiten	223.534	63.769	350,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.538	11.956	347,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.043	15.105	523,3%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.432	7.510	578,3%
Sonstige Verbindlichkeiten	59.522	29.198	203,9%
Bilanzsumme	488.766	302.126	161,8%

Der Anstieg der Rückstellungen ist hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erklärt sich aus dem Anstieg der Vorräte und dem starken Wachstum von Enpal. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Leistungen der Tochtergesellschaften an die Enpal GmbH. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten durch die Ausweitung der Lieferantenfinanzierungsprogramme.

Finanzlage

Das Liquiditäts- und Kapitalmanagement bei Enpal wird vom Konzerncontrolling und Treasury durchgeführt, die das Ziel verfolgen, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Zur Optimierung des Liquidität- und Working-Capital-Managements nutzt Enpal Lieferantenfinanzierungsprogramme.

Das Nettofinanzvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

In m€	31.12.2022	31.12.2021
Bankverbindlichkeiten	(41.538)	(11.956)
Wandeldarlehen	(16.010)	(15.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierung	(30.235)	(12.102)
Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.695	165.459
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	119.233	22.075
Nettofinanzvermögen	66.145	148.477

Die Bankverbindlichkeiten beinhalten eine Kreditlinie zur Finanzierung von Materialeinkäufen und einen Kontokorrentkredit in Höhe von insgesamt 75.000 t€ (2021: 22.000 t€), der im März 2024 (2021: August 2022) ausläuft. Der Kontokorrentkredit darf 50.000 t€ nicht überschreiten. Das Wandeldarlehen wurde mit einem neuen Ablaufdatum im Februar 2024 verlängert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierung haben eine Restlaufzeit von bis zu 120 Tagen.

Zum 31. Dezember 2022 verfügt Enpal über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 33.460 t€ (2021: 44 t€).

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden dargestellt:

In m€	31.12.2022	31.12.2021
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	22,075	6,292
Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	48.894	(48.006)
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	35.248	(193.209)
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	(51.960)	256.989
Sonstige Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.710)	9
Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres	51,547	22,075

Gesamtaussage

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr als sehr positiv. Enpal ist sehr stark gewachsen und hat eine deutlich höhere Anzahl an Photovoltaikanlagen installiert. Dadurch sind auch die Umsatzerlöse deutlich angestiegen. Enpal erreichte die Gewinnschwelle und schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn ab.

Im Vorjahr wurde die Anzahl der installierten Anlagen zwischen 15.000 und 17.050 und der Umsatz zwischen 340.000 t€ und 400.000 t€ erwartet. Für das EBITDA w/o SBP erwartete das Management ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Prognose wurde leicht übertroffen.

7.3 Ausblick der Enpal GmbH

Die Enpal GmbH ist als Muttergesellschaft der Enpal-Gruppe gut positioniert, um den Übergang zu erneuerbaren Energien voranzutreiben und in Zukunft nachhaltig zu wachsen. Die weitere Finanzierung des Wachstums soll durch die Ausweitung bestehender Kreditlinien, die Aufnahme neuer Kredite und andere Finanzierungsmaßnahmen erfolgen. Mit der Finanzierungsrounde ab dem Geschäftsjahr 2023 steht die Enpal GmbH zudem auf einer soliden finanziellen Basis.

Für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert die Enpal GmbH einen Umsatz zwischen 900.000 t€ und 1.200.000 t€, nach 413.176 t€ im Geschäftsjahr 2022. Die Anzahl der neu installierten Photovoltaikanlagen soll zwischen 34.000 und 43.000 liegen. Es wird ein EBITDA w/o SBP zwischen 90 m€ und 150 m€ erwartet. Die bisherige Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 untermauert diese Prognose.

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.